



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0421
	Verantwortlich:	Dez.3
Aufnahme einer neuen Hortgruppe in die städtische Bedarfsplanung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.07.2018	14		x	vorberaten
Gemeinderat	17.07.2018	10	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Erweiterung des Hortes an der Viktor-von-Scheffel-Schule um eine Nachmittagshortgruppe (25 Plätze) und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
<u>Ergebnis-HH 2018: 62.805€</u> <u>Finanz-HH 2018: 65.980€</u>	<u>Ergebnis-HH 2018: 9.870€</u>			<u>Ergebnis-HH ab 2020: 167.359€</u>
<u>Ergebnis-HH 2019: 192.725€</u> <u>Finanz-HH 2019: 4.000€</u>	<u>Ergebnis-HH 2019: 30.240€</u>			<u>Finanz-HH ab 2020: 4.500€</u>
Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018 stehen nicht zur Verfügung. Haushaltsmittel für 2019/2020 sind noch zu bewilligen bzw. im Verwaltungsentwurf für den DHH 2019/2020 vollumfänglich zu berücksichtigen. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: siehe Anlage				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein		ja
Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung				
durchgeführt am				
abgestimmt mit				

Ausgangslage und Begründung

In den letzten Jahren ist der Betreuungsbedarf von Grundschulkindern in Karlsruhe erheblich gestiegen. Als Gründe hierfür können der gesellschaftliche Wandel, die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die erhöhte Akzeptanz von außerfamilialen Betreuungssystemen durch den Kita Ausbau aufgeführt werden.

In der „Familienumfrage 2017“ gaben 87% der befragten Familien mit Grundschulkindern an, zusätzlich zum Regelunterricht einen Betreuungsbedarf zu haben. Ebenfalls konnte gezeigt werden, dass die Ganztagschule sich als Angebot für die Schulkindebetreuung in Karlsruhe etablieren konnte. So wurde angegeben, dass etwa 20% der Grundschulkinde in der Ganztagschule und 29% in Horten betreut werden. Mit der aktuellen Angebotsstruktur ist der steigende Bedarf nur schwer zu decken, und so kommt es in der Folge in einzelnen Stadtteilen immer wieder zu Betreuungsgapsen.

Tab.1: Entwicklung der Schulkindebetreuung von 2012 - 2017 in Karlsruhe

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Grundschulkinde (ohne Vorbereitungsklassen und Privatschule)	8.402	8.419	8.509	8.444	8.509	8.606
Ganztagsgrundschulkinde	297	565	966	1418	1753	2.012
Betreuungsquote der Grundschulkinde abgedeckt durch Ganztagschule	3,5%	6,7%	11,4%	16,8%	20,6%	23,4%
Kinde in Hortbetreuung	2.541	2.394	2.377	2.289	2.293	2.154
Betreuungsquote der Grundschulkinde abgedeckt durch Horte	30,2%	28,4%	28%	27%	27%	25%

Ein weiteres Ergebnis der Familienumfrage war die soziale Selektion bei der Inanspruchnahme von Schulkindebetreuung in Karlsruhe. Besonders Kinde aus Elternhäusern der sogenannten oberen Mittelschicht sowie der sogenannten Oberschicht sind demnach im Hort vertreten. Auch die Eltern von Ganztagsgrundschulkindern kommen vermehrt aus der oberen Mittelschicht. Gleichzeitig erreicht das Format Ganztagsgrundschule verstärkt Alleinerziehende und Haushalte mit Migrationshintergrund.

Das Modell der Ganztagschule scheint sich demnach in unterschiedlichen sozialen Gruppen zu etablieren, wohingegen Grundschulkinde mit ausländischen Eltern vergleichsweise selten den Hort besuchen.

Die *Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschulkinde“*, die vom Gemeinderat am November 2013 einstimmig beschlossen und in der fortgeschriebenen Version am 24. November 2015 verabschiedet wurde, stellt eine umfassende Gesamtstrategie zur Deckung des erhöhten Betreuungsbedarfs dar. Als Ziele formulierte die Stadt Karlsruhe neben einem abgestimmten und übersichtlichen Betreuungsangebot, dass die Ganztagschule das Basismodell für die Schulkindebetreuung sein soll.

Weitere in der Rahmenkonzeption benannte Ziele sind die strukturelle Vereinheitlichung der Schulkindebetreuung und des Gebührensystms durch das Basismodell Ganztagsgrundschule.

Der flächendeckende Ausbau der Ganztagschule wird als Förderung der Chancengleichheit der Kinder benannt und könnte zum Abbau der sozialen Ungleichheit bei der Inanspruchnahme von Schulkindbetreuung in Karlsruhe beitragen.

Bei einer langfristig angelegten Schaffung von Parallelstrukturen, bei denen Hort und Ganztagschule nebeneinander bestehen bleiben, könnte die soziale Selektion bei der Nutzung der Betreuungseinrichtungen weiter verstärkt werden und somit Strukturen zur Benachteiligung von einkommensschwachen Familien aufgebaut werden.

Laut Rahmenkonzeption sollen die Schülerhorte nur an Standorten ohne Ganztagschule ein Ganztagsangebot bereitstellen. Horte sollen nur bestehen bleiben, wenn dies zur Deckung des Bedarfs am Standort notwendig ist. Der Auftrag an die Verwaltung ist demnach der Ausbau des Ganztagsangebots mit der Ganztagschule als Basismodell sowie die schrittweise Verkleinerung des Hortangebotes in Karlsruhe. Aufgrund der Einrichtung von Ganztagschulen nahm der Bedarf an Hortplätzen ab. Der Rahmenkonzeption folgend, wurden die Horte schrittweise abgebaut, und es kam nach einer Übergangsphase mit auslaufendem Hortangebot zur Schließung von vier Schülerhorten im Jahr 2017:

- Alte Friedrichstraße (Neureut)
- Haus Sonnensang (Moltkestraße; Innenstadt-West)
- Tilsiter Straße (Waldstadt)
- Forststraße (Rintheim)

Der Bedarf an Schulkindbetreuung steigt jedoch schneller, als der Ausbau von Ganztagschulen vorangeht. Die Horte können nur eingeschränkt auf den zunehmenden Betreuungsbedarf reagieren, da eine Erweiterung aufgrund von fehlenden Räumlichkeiten kaum möglich ist. Außerdem ist der Hort als Angebot der Jugendhilfe eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung (im Sinn von § 24 Abs. 2 SGB VIII) mit dem pädagogischen Auftrag „Erziehung, Bildung und Betreuung“. Damit geht ein spezifischer Anspruch an pädagogischer und fachlicher Qualität einher. Dieser zeigt sich ebenfalls an den personellen und räumlichen Standards, die von Horten eingehalten werden müssen (Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)). Zur Wahrung der Qualität und zur Erfüllung des pädagogischen Auftrags ist der rein quantitative Ausbau von Horten somit nur eingeschränkt möglich.

Gleichzeitig wurden im Jahr 2017 die Erweiterung eines neuen Schülerhortes an der Elementi-Schule im Technido (20 Nachmittagshortplätze) sowie die Erweiterung des Schülerhortes der Kinder-Stadtkirche Karlsruhe e.V. an der Waldschule in Neureut (20 Nachmittagshortplätze) im Gemeinderat (25. Juli 2017) beschlossen. Im laufenden Jahr 2018 wurde in der Gemeinderatsitzung am 15. Mai 2018 eine Gruppenerweiterung (20 Nachmittagshortplätze) für den Schülerhort an der Riedschule am Standort Rüppurr für das Schuljahr 2018/19 beschlossen. Für den kommenden Jugendhilfeausschuss liegen der Jugendhilfeplanung bereits zwei Anfragen von Schülerhorten vor, die aufgrund von steigendem Bedarf an einer Gruppenerweiterung interessiert sind. Die fachliche Prüfung des gemeldeten Bedarfs durch die Jugendhilfeplanung ist noch nicht abgeschlossen.

In der Rahmenkonzeption wird die Begrenzung der personellen und räumlichen Gegebenheiten der Horte bereits erwähnt. Ein weiterer Ausbau der Horte ist nur sehr beschränkt möglich, da die Ausbaureserven an vielen Standorten bereits erschöpft sind. Die Planung neuer Hortprojekte wird kritisch betrachtet, da bereits beim Ausbau des Kita-Bereichs der Mangel an räumlichen Ressourcen, bei der Umsetzung von neuen Kita-Projekten, sichtbar war.

Zudem liegt die momentane Priorisierung der Stadt Karlsruhe auf der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung nach § 24 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII). Mit dem Hortausbau wäre zudem die Rekrutierung von weiterem pädagogischem Fachpersonal notwendig, da nicht auf bereits bestehendes qualifiziertes pädagogisches Personal zurückgegriffen werden kann. Der gravierende Fachkräftemangel hat sich bereits beim Kita-Ausbau gezeigt und würde auch bei einem umfassenden Ausbau des Hortangebotes zu Problemen führen.

Stadtteil Knielingen

Im Zuge der Entstehung des Neubaugebietes Knielingen 2.0 und der daraus resultierenden erhöhten Einschulungszahlen kann bis zum Jahr 2023/24 von einer konstant hohen Schülerzahl und somit von einem dauerhaften Bedarf an Schulkindebetreuung ausgegangen werden. Für das Schuljahr 2018/19 kann der Bedarf von insgesamt 25 Plätzen an den Knielinger Horten nicht abgedeckt werden.

In der Klausur des Schulbeirats am 27. Februar 2018 wurde vereinbart, dass die Viktor-von-Scheffel-Schule sich vorerst nicht zu einer Ganztagschule entwickeln wird, da die Akzeptanz für dieses Angebot aktuell nicht vorhanden ist.

Der Bedarf an Betreuung von Grundschulkindern wird durch zwei Horte in städtischer Trägerschaft abgedeckt: Hort an der Viktor-von-Scheffel-Schule (Lassallestraße mit der Aussengruppe Am Brurain) und Schülerhort Eggensteiner Straße.

Der städtische Hort an der Viktor-von-Scheffel-Schule (Lassallestr. 2 mit 3 Hortgruppen / Ausenstelle Am Brurain mit 4 Hortgruppen) hat insgesamt 140 Hortplätze plus 20 Plätze Ergänzende Betreuung.

Zum Schuljahr 2017/2018 hat die Viktor-von-Scheffel Schule insgesamt 224 Schülerinnen und Schüler, davon wurden 128 im Schülerhort an der Viktor-von-Scheffel-Schule (Stichtag 01. November 2017) betreut. Demnach haben 57% der gesamten Schülerschaft der Viktor-von-Scheffel Schule einen Hortplatz.

Die beiden Einrichtungen haben eine gemeinsame Hortleitung, sind jedoch räumlich durch mehrere Straßenzüge voneinander getrennt, was den Arbeitsaufwand erhöht. Der Hort mit seinen beiden Standorten zählt zu einem der größten Horte in Karlsruhe. Für eine Erweiterung stehen keine weiteren Räume oder andere Ausbaumöglichkeiten zur Verfügung.

Unabhängig von den landesweiten und verpflichtenden Standards ist die Größe einer Einrichtung für die Qualität ein wichtiger Faktor. Beim Bau von neuen Einrichtungen empfiehlt der KVJS eine Einrichtungsgröße von bis zu vier Gruppen, damit auch für kleine Kinder die Tageseinrichtung überschaubar bleibt. Der Hort benötigt zur Erfüllung seines familiennahen Auftrags „Erziehung, Bildung und Betreuung“ eine übersichtliche Größe, um die direkte Interaktion der Fachkräfte mit den Kindern zu ermöglichen.

Der neu eingerichtete städtische Schülerhort Eggensteiner Straße an der kleinen Grundschule Knielingen hat 20 Hortplätze. Für das kommende Schuljahr 2018/19 werden die vorhandenen Platzkapazitäten vollständig benötigt. Es bestehen daher keine Kapazitäten für die Unterbringung des Fehlbedarfs von 25 Plätzen.

Seit dem Schuljahr 2015/16 erhalten neu eingerichtete Betreuungsangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler keine Landesfördermittel mehr. Für den Stadtteil Knielingen werden am Hort Lassallestraße von insgesamt sieben Hortgruppen nur noch drei Hortgruppen mit jähr-

lich 37.000 € vom Land bezuschusst. Der Hort Eggensteiner Straße bekommt keine Landesförderung und wird vollständig von der Stadt Karlsruhe getragen. Am Standort Knielingen werden von insgesamt acht Hortgruppen fünf zu 100% von der Stadt Karlsruhe finanziert. Die Kosten für die fünf Hortgruppen in Knielingen belaufen sich auf 676.848,14€ jährlich.

Aufgrund des weiter steigenden Bedarfs und zur Deckung der 25 Anfragen nach Betreuungsplätzen im Stadtteil Knielingen ist die Erweiterung des Hortes an der Viktor-von-Scheffel-Schule (25 Nachmittagsplätze) notwendig. Die Unterbringung der neuen Hortgruppe wird noch geklärt, eine Lösung im Gebäudebestand der Viktor-von-Scheffel Schule ist möglich. Langfristig sollte die bestehende Gesamtstrategie zur Schulkindbetreuung noch einmal geprüft werden, um auch zukünftig den Bedarf der Familien abdecken zu können. Hierbei spielt die Entscheidung des Kultusministeriums zur Weiterentwicklung der Ganztagschule und zur künftigen Finanzierung des Betreuungsangebotes - speziell der Schülerhorte - eine entscheidende Rolle.

Finanzielle Auswirkungen

Die voraussichtlichen Kosten der Erweiterung des Schülerhorts sind in der Anlage dargestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Erweiterung des Hortes an der Viktor-von-Scheffel-Schule um eine Nachmittagshortgruppe (25 Plätze) und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.